

Entwurf

Haushaltssatzung der Stadt Norden für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Norden in der Sitzung am2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	55.596.070 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	59.945.640 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	53.472.370 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	54.914.640 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.955.710 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	11.411.100 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	7.455.400 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.360.500 Euro

festgesetzt.

§ 1 a

Der Haushaltsplan des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.595.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.455.100 Euro

Entwurf

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	90.000 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.703.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.676.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	422.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.341.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.000.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	822.700 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **7.455.400 Euro** festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) des Eigenbetriebs „Technische Dienste Norden“ wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **14.070.900 Euro** festgesetzt.

§ 3 a

Für den Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **8.910.000 Euro** festgesetzt.

Entwurf

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.450.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A)..... 420 v. H.

1.2 für die Grundstücke

(Grundsteuer B)..... 450 v. H.

2. Gewerbesteuer..... 380 v. H.

Norden, den2022

Stadt N o r d e n

– Bürgermeister-